

Einfache Anfrage Gähwiler-Buchs vom 15. Dezember 2020

## Sanierung des Rheindamms ohne ökologische Aufwertungen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2021

Josef Gähwiler-Buchs erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 15. Dezember 2020 nach den geplanten Dammsanierungen auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt des Fürstentums Liechtensteins und des Kantons St.Gallen. Insbesondere interessiert ihn, ob und wie die ökologischen Grundsätze des Entwicklungskonzepts Alpenrhein im Projekt berücksichtigt werden. Auch erkundigt er sich nach dem Unterhalt auf den Kiesbänken am Rhein mit Blick auf die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten auf den Kiesbänken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 11. Dezember 2020 wurde der Strategiebericht zur Ertüchtigung der Rheindämme auf dem Abschnitt des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. An diesem Anlass wurden der Zustand der Dammbauwerke und das Vorgehen in Bezug auf die prioritären Sanierungsabschnitte aufgezeigt. Ebenfalls erläutert wurde das Vorgehen zur Verbesserung der ökologischen Funktionen des Rheins auf dem betreffenden Abschnitt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Strategie 2020 zur Ertüchtigung der Rheindämme FL/SG sieht vor, dass auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt auch zwei Aufweitungen in Schaan/Buchs/Eschen sowie in Sevelen/Vaduz geprüft werden. Zeitgleich werden die aufgrund von geologischen Baugrunderkundungen und Dammsstabilitätsberechnungen erkannten Defizite, die sogenannten prioritären Dammsabschnitte, im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton St.Gallen projektiert. Die Umsetzung der Massnahmen in den prioritären Sanierungsabschnitten soll möglichst bald erfolgen, um die Sicherheit des Lebens- und Wirtschaftsraums zu gewährleisten. Die Projektierung der prioritär zu sanierenden Dammsabschnitte nimmt Rücksicht auf die mögliche Aufweitung aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein. Somit bleibt die Handlungsoption für eine spätere Aufweitung im oben genannten Bereich und für weitere Rheinabschnitte erhalten.
2. Die Umweltverbände im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton St.Gallen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen für die Dammsanierungen und der Strategie an zwei Besprechungen über Inhalt und Ziele der Strategie informiert. Ebenfalls wurden die Fachstellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons St.Gallen, des Bundes und weitere Organisationen am Rhein über die Strategie orientiert. Im Rahmen der Ausarbeitung der Planungen und Projekte werden künftig alle betroffenen und beteiligten Organisationen einbezogen und haben dann die Möglichkeit, ihre Ideen und Anliegen einzubringen.
3. Nein. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein bildet die Grundlage für die Dammsanierungen und die weiteren Planungen am Rhein. Gestützt auf diese Grundlage werden die Handlungsoptionen zur Verbesserung der ökologischen Funktion des Rheins erarbeitet. Die Strategie, die am 11. Dezember 2020 in Schaan vorgestellt wurde, sieht zwei Aufweitungen auf

dem gemeinsamen Rheinabschnitt vor. Zudem wird geprüft, ob ökologische Aufwertungen innerhalb des Gerinnes realisiert werden können. Diese Abklärungen werden zusammen mit der Internationalen Rheinregulierung durchgeführt.

4. Die grossen Absenkungen der Rheinsohle von 3 bis 5 Metern erfolgten vor allem in den Jahren von 1950 bis 1970. Diese Sohlenabsenkungen haben zu einer hohen Abflusskapazität innerhalb der Hochwasserdämme geführt. Der Rhein fliesst heute abschnittsweise im Einschnitt. Häufig wurden die Dammbauwerke nach grossen Hochwassern (z.B. im Jahr 1954) stellenweise angepasst. Vor allem solche grossen Hochwasser zeigen mögliche Schwachstellen am Dammsystem auf. Entscheidend für die Dammstabilität sind vor allem der Zustand des Bauwerks, die Wasserspiegellage und die Dauer des Einstaus bei Hochwasser, die geologischen Untergrundverhältnisse und die Dammgeometrie.
5. Wasserbauprojekte haben die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen. Bei der Prüfung und Bewilligung der Projekte ist eine enge Abstimmung zwischen den zuständigen Fachstellen gewährleistet. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist die Grundlage für alle Planungen am Alpenrhein. Es berücksichtigt auch die Verbesserung der ökologischen Funktionen des Gewässers. Zudem können die Dämme bei entsprechender Aufwertung und Pflege zu ökologisch äusserst wertvollen Lebensräumen werden und so zusätzlich zur Verbesserung der Biodiversität entlang des Gewässers beitragen. Dies wird bereits heute erfolgreich praktiziert.
6. Beim Gewässerunterhalt wird auf gefährdete Pflanzen- und Tierarten besondere Rücksicht genommen. Die für den Unterhalt verantwortlichen Stellen beidseits des Rheins – das Amt für Bevölkerungsschutz des Fürstentums Liechtenstein und das Rheinunternehmen im Kanton St.Gallen – sind sich dieser Randbedingungen bewusst. Sie haben daher in den Jahren von 2015 bis 2019 eine detaillierte Vegetationskartierung der Kiesbänke vorgenommen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei im Sinn eines Monitorings auf die Vegetationsentwicklung gelegt. Parallel dazu quantifizierte ein renommierter Hydraulikexperte im Rahmen eines Gutachtens den Einfluss der Bestockung auf das Hochwassergeschehen. Auf der Grundlage dieser Abklärungen verfasste ein in ökologischen Fragestellungen spezialisiertes Büro im Jahr 2019 ein «Konzept zur Entfernung der Bestockung auf Kiesbänken».

Das Konzept sieht verschiedene Massnahmen vor, um die auf den tiefer liegenden Kiesflächen beheimateten Tamarisken zu schützen. Neben der Wiederherstellung des ursprünglichen Abflussprofils zielt das Konzept darauf ab, den Lebensraum der Tamariske sowie des Flussregenpfeifers zu erhalten, indem versucht wird, die Kiesbänke zu Gunsten dieser beiden Arten weitgehend offenzuhalten. So bevorzugt der Flussregenpfeifer zum Brüten vorwiegend vegetationslose Kiesflächen mit grober Struktur in Wassernähe und die Deutsche Tamariske siedelt sich als Pionierpflanze bevorzugt auf Flusskies und Sandbänken an.

Der erste im vergangenen Winter als Pilotprojekt durchgeführte Eingriff bestätigte die Praktikabilität des Konzepts. Der hauptsächliche Abtrag der Kiesbänke erfolgte jedoch in der Zwischenzeit durch den Rhein selber, indem er das Rheinbett während den beiden Hochwasserereignissen im August und Oktober 2020 über weite Strecken neu formte. Kiesbänke wurden dabei abgetragen und verlagert. Grundsätzlich sind Arten, die im Gewässerraum leben, an dynamische Prozesse wie Hochwasser und die dadurch erfolgende Umgestaltung ihres Lebensraums angepasst. Trotzdem ist eine zusätzliche Erfassung seltener bedrohter Pflanzen- und Tierarten auf den Kiesbänken zwischen Bad Ragaz und Rüthi geplant. Damit kann der Unterhalt auf vorkommende geschützte Arten noch besser Rücksicht nehmen. Die Rheinhochwasser werden aber auch weiterhin die Kiesbänke abtragen sowie um- und verlagern.